

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

Lfd. Nr.	Ressort*	Regelungsbereich / Aufgabenbereich	Maßnahme*	Wirkung:	Wirkung für wen?		
				Worin besteht die spürbare Entlastung?	Wirtschaft	Bürger	Verwaltung
1.	MIK	Mobile Bürgerdienste	<p>Mobile Bürgerdienste jetzt in neun Gemeinden</p> <p>Weite Wege zu den Bürgerbüros können vor allem für ältere Menschen zum Problem werden. Damit Bürgerinnen und Bürger auch in der Fläche einen einfachen Zugang zu kommunalen Verwaltungsdienstleistungen erhalten, bieten daher die Städte Potsdam, Nauen, Wittstock, Senftenberg, Liebenwalde und Velten, die Gemeinden Heideblick und Uckerland sowie das Amt Brück einen Mobilen Bürgerservice an.</p> <p>Dank mobiler PC-Technik können dort viele Leistungen der stationären Bürgerbüros angeboten werden, beispielsweise in den Ortsteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kürzere Wege für die Bürger, denen auch in dünn besiedelten Gebieten viele Angebote eines stationären Bürgerbüros zur Verfügung stehen - Bedarfsorientierte und flexible Dienstleistungserbringung der Verwaltung vor Ort - Steigerung der Effektivität durch Aufgabenerledigung in der Fläche 	x	x	x
2.	MIK	Kommunales	<p>MAERKER Brandenburg ausgeweitet auf 118 Kommunen</p> <p>Die Landesregierung stellt den Bürgerinnen und Bürgern, deren Kommunen am „Bürgerservice Maerker“ teilnehmen, eine unkomplizierte Möglichkeit bereit, der Verwaltung Infrastrukturprobleme zu melden.</p> <p>Über das Portal wurden bislang mehr als 125.000 Hinweise an die Kommunen übermittelt.</p> <p>Seit dem Jahr 2014 hat sich die Zahl der teilnehmenden Kommunen annähernd verdoppelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unkomplizierte und direkte Meldung an die Kommunen - Online- Information über den Fortschritt bei der Beseitigung der gemeldeten Probleme 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

3.	MIK	Kommunales	<p>MAERKER PLUS Beteiligungsportal</p> <p>Über die Plattform Maerker Plus können Bürgerinnen und Bürger kommunale Anliegen vorbringen und sich an Diskussionen beteiligen. Bislang steht das Angebot in den Städten Potsdam, Fürstenwalde-Spree, Blankenfelde-Mahlow, Rathenow, Ketzin/Havel, den Gemeinden Rüdersdorf bei Berlin, Mühlenbecker Land, Heideblick sowie dem Amt Schwielowsee zur Verfügung.</p>	- Besondere Form der elektronischen Bürgerbeteiligung		x	x
4.	MIK	Standarderprobungsgesetz	<p>Standarderprobungsgesetz</p> <p>Kommunen haben die Möglichkeit, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Begegnung des demografischen Wandels zu erproben, auszuwerten und erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu empfehlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Standarderprobungsgesetz wurde bis 2021 verlängert. - Der Gesetzgeber hat 12 ehemaligen Erprobungskommunen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag straßenverkehrsrechtliche Aufgaben befristet wahrzunehmen - Näheres findet sich im sechsten Bericht der Landesregierung an den Landtag 	- Unbürokratischere, effektivere und kostengünstigere kommunale Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung für Unternehmen, Bürger sowie die Verwaltung selbst - Durch Erhöhung der Handlungsspielräume kann den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort mit flexiblen und örtlich angepassten Lösungen begegnet werden.	x	x	x
5.	MIK/ MIL	Kommunales / Fahrzeugzulassung	<p>Erste Kfz-Zulassungsstelle in einer kreisangehörigen Stadt</p> <p>Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der Stadt Wittstock-Dosse:</p>	- Mehr Service für Fahrzeughalter - Mehr Bürgernähe, Dienstleistung vor Ort - Kürzere Wege, weniger Zeitaufwand	x	x	

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			<ul style="list-style-type: none"> - 2016 hat der Landkreis Ostprignitz-Ruppin der Stadt Wittstock/Dosse die Einrichtung einer Zulassungsstelle ermöglicht. Bis auf wenige Spezialfälle können dort sämtliche Zulassungsaufgaben erledigt werden. - Das Angebot richtet sich nicht nur an Wittstocker, sondern steht allen Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises offen. <p>Weiterhin existieren Vereinbarungen über eine gegenseitige Zulassung zwischen der Stadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie zwischen der Stadt Brandenburg und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.</p>				
6.	MIK	Amtliche Immobilienvermittlung	<p>Bodenrichtwertportal BORIS Land Brandenburg</p> <p>BORIS Land Brandenburg ist das amtliche Internetangebot der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg und der LGB zur automatisierten Einsichtnahme von digitalen Bodenrichtwertinformationen ab dem Stichtag 01.01.2010 (durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Grundstücke). Seit März 2019 können auch amtliche Bodenrichtwertauskünfte kostenfrei abgerufen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anträge auf Auskunft über Bodenrichtwerte entfallen - Zugriff rund um die Uhr möglich - Entlastung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei den Katasterbehörden wegen deutlicher Reduzierung der Auskunftstätigkeit 	x	x	x
7.	MIK	Vermessungswesen	<p>Automatisierter Abruf aller für die Liegenschaftsvermessung notwendigen Unterlagen im Internet (Bereitstellungsportal).</p> <p>Die Pilotphase des Bereitstellungsportals ist am 22. Juli 2019 gestartet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung und Vereinfachung des Verwaltungshandelns durch automatisierte Prozesssteuerung und Verfügbarkeit des Portals rund um die Uhr - Abbau von herkömmlichen (analogen) Antragsverfahren 	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

8.	MIK	Vermessungswesen	<p>Entgeltfreie Bereitstellung der digitalen Geobasisinformationen über automatisierte Verfahren</p> <p>Direkter Download der Geoinformationen aus den Geoportalen des Landes. Insgesamt wird der Nutzungsumfang für ca. 330 Datensätze und Datendienste deutlich erhöht.</p> <p>Die Umsetzung erfolgte durch Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entgeltfreie Bereitstellung - Entfall der Bezahlung und Rechnungstellung - Geringerer Zeitaufwand 	x	x	x
9.	MIK	Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	<p>Novellierung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.</p> <p>Vereinfachungen im BbgÖbVIG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Genehmigungserfordernissen, bei beruflichen Zusammenschlüssen und im Vertretungsfall - Erleichterungen beim Verzicht auf Zulassung 	x		x
10.	MIK	Vermessungswesen	<p>GeoMaerker zum kartenbasierten Eintrag von Veränderungsmeldungen zu den Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens</p> <p>Der GeoMAERKER steht seit Januar 2017 allen Bürgerinnen und Bürgern im Internet zur Verfügung. Bislang wurden ca. 3400 Meldungen im GeoMAERKER eingetragen und bearbeitet.</p> <p>https://service.brandenburg.de/de/geomaerker/393022</p> <p>https://www.geobasis-bb.de/pdf-Dateien/2015-11-20_GE-OMAERKER.pdf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger können Hinweise zu falschen Karteneintragungen geben - Abbau von analogen Mitteilungsverfahren - Beschleunigung und Vereinfachung der Aktualisierung der Geobasisdaten - Im Ergebnis stehen allen Nutzern aktualisierte Geobasisdaten schneller zur Verfügung 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

11.	MIK	Kampfmittel	Online-Antrag zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger kann Antrag online stellen - Der Antrag kann schnell und komfortabel übermittelt werden - Die Digitalisierung der Antragsunterlagen in der Behörde entfällt 	x	x	x
12.	MdJEV	Justiz	BRAVORS II In der Landesrechtsdatenbank BRAVORS steht Bürgern, Unternehmen und der Landes- und Kommunalverwaltung das vollständige Landesrecht als kostenlose Informationsquelle im Internet zur Verfügung. Die Datenbank enthält neben Gesetzen und Rechtsverordnungen nahezu alle Verwaltungsvorschriften und alle Veröffentlichungsblätter Brandenburgs ab 2001. Die neu gestaltete Datenbank BRAVORS II ist seit dem 17.2.2015 für alle Bürgerinnen und Bürger online zugänglich. Vor allem die Recherchefunktionen wurden in der neuen Version verbessert, so dass sich Gesetze und Vorschriften schneller und leichter auffinden lassen.	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenloser Informationszugang - Unkomplizierter Service - Verbesserte Recherche - Schnellerer Zugriff - <u>Interne Anwendung</u>: Leichtere Suche nach gültigen und außer Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungstexten sowie Verwaltungsvorschriften des Landes - <u>Externe Anwendung</u>: Leichtere Suche nach gültigen und außer Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungstexten sowie Verwaltungsvorschriften des Landes 	x	x	x
13.	MdJEV	Vereinfachung von EU-Rechtsvorschriften	Das MdJEV beteiligt sich in Kooperation mit dem Landtag Brandenburg an dem Pilotprojekt zur Einrichtung eines „Netzwerks regionaler Kontaktstellen (Regional Hubs) zur Überprüfung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften“ des Ausschusses der Regionen. Im Rahmen des Projekts werden regionale und lokale Erfahrungen mit der Umsetzung des EU-Rechts über die Regional Hubs zusammengetragen und auf die europäische Ebene transportiert. Konkret befasst sich das Projekt in 2019 mit den EU-Richtlinien zur Vergabe, zur Luftreinhaltung und zur grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung. Das Pilotprojekt	<ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Information der für die europäische Gesetzgebung relevanten Institutionen über Schwierigkeiten, welchen die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung in den Kommunen bei der Anwendung von EU-Recht begegnen. - Beitrag zur Verbesserung und Vereinfachung von EU-Regelungen, die auf regionaler und lokaler Ebene relevant sind. 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			läuft bis September 2020 und wird danach voraussichtlich dauerhaft eingerichtet.				
14.	MBS	Schule	<p>Schulmanagementsysteme</p> <p>Ein wesentliches Ziel ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur im Bereich Bildungsmanagement. Diese bildet die Grundlage für effiziente und bürgernahe Verwaltungsprozesse sowie für eine datengestützte Evaluation und Steuerung des Bildungswesens. Um dieses Ziel zu erreichen erfolgte im Zeitraum 2014 bis 2019 ein deutlicher Ausbau der zentralen ressortspezifischen IT-Fachverfahren zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse innerhalb von Schulen und Schulämtern aber auch zur Digitalisierung von Ebenen übergreifenden Geschäftsprozessen zwischen Schule-Schulamt-Ministerium.</p> <p>Wesentliche IT-Verfahren in diesem Zeitraum waren u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - das zentrale Schulverwaltungsprogramm weBBschule für die Digitalisierung der schulinternen Verwaltungsprozesse bis hin zur automatisierten standardisierten Zeugniserstellung - die Digitalisierung der Übergangsverfahren JG7, JG11 bis hin zur automatisierten Erstellung der Zuweisungsschreiben - das Online-Anmelde-Portal für den Übergang in die JG 7 mit Anbindung an das Schulverwaltungsprogramm weBBschule - die Digitalisierung des Bewerbungsprozesses im Schuldienst durch Aufbau/Ausbau eines Online-Bewerber- 	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Webanwendungen - keine Vor-Ort-Administration in den Schulen bzw. in Schulämtern/Ministerium erforderlich - schnelle flexible Bereitstellung aktueller der Verordnungs- und Regelungslage angepasster Softwareversionen - zentrale Datenhaltung- und Datenspeicherung - orts- und zeitunabhängiger Zugriff - automatisierte Geschäftsprozesse innerhalb der Schule sowie Ebenen übergreifend (Schule-Schule, Schule-Schulamt/ Ministerium) - Entlastung von Routinetätigkeiten - automatisierte Datenschnittstellen für die Datenlieferpflichten der Schulen - Qualitätssicherung mittels Validierungsroutinen - automatisierte Dokumentenerstellung (u.a. Briefe, Belege, Bescheide und Zeugnisse) - Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen 		x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			<ul style="list-style-type: none"> - Portals mit automatisierter Anbindung an das zentrale Personalverwaltungssystem der Schulämter APSIS - die Digitalisierung des Planungsprozesses der Schulämter durch Einführung eines zentralen Planungsinstrumentes für die Schulämter - die Anbindung der Lehrkräfte an das zentrale Reisekostenabrechnungssystem (REIKO) des Landes - der Ausbau des GeoPortals edugisBB zur Veranschaulichung des Standortnetzes der Schulen und Nutzung in verschiedenen Fachportalen 					
15.	MWFK	Ausbildungsförderung durch das Land Brandenburg	<p>Durch Änderung der BbgAföV wird Online-Antragstellung auch rechtlich verankert. Die elektronische Antragstellung durch das eID-Verfahren ist gem. § 36a Abs.2 Satz 4 Nr. 1 SGB I ermöglicht. Die Förderungsentscheidung erfolgt statt für ein Jahr in der Regel für die Dauer des Bildungsgangs.</p> <p>Formvorgaben der Online-Beantragung für die Ausbildungsförderung von Schülern werden reduziert.</p> <p>Die Verwaltungsvorschrift Formblätter BbgAföG ist aufgehoben worden (vgl. Allg. VwV v. 17.7.19, ABI. Nr. 31 v. 7.8.19, S. 784). Dadurch können auch andere inhaltlich hinreichende schriftliche Dokumente als Grundlage für eine Bewilligung der Leistungen nach dem BbgAföG verwendet und notwendige Änderungen in Formblättern leichter und schneller umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachte Online-Antragstellung - weniger Nachforderungen 			x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

16.	MASGF	Pflege	<p>Pflegedokumentation im Land Brandenburg unbürokratischer</p> <p>Entbürokratisierung der Pflegedokumentation durch umfassende Nutzung des Modells des Bundes zur Optimierung der Pflegedokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2014: Bildung eines Kooperationsgremiums beim Landespflegeausschuss Brandenburg zur Begleitung des Prozesses auf Landesebene - 2015/2016: Fachtag u.a. als Impulsveranstaltung für weitere Interessierte und zum Erfahrungsaustausch für anwendende Pflegeeinrichtungen - 2016: Mitfinanzierung der Regional Koordinatorinnen und -koordinatoren zur Erprobung des Strukturmodells für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege aus Mitteln der Pflegeoffensive - Zum 3. Mai 2017 waren 49,8 % aller Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste in Brandenburg zur Teilnahme am Strukturmodell registriert - 2018: Erstellung, Versendung und Auswertung eines Fragebogens an die Pflegeschulen zur Übernahme des Strukturmodells in die Ausbildung - 2019: Gemeinsamer Fachtag Berlin und Brandenburg zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation am 31. Januar für Träger und Fachkräfte von Pflegeeinrichtungen zur inzwischen erfolgten Aktualisierung und zum Erfahrungstransfer - gefördert mit 1.780 Euro aus Mitteln der Pflegeoffensive 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit für Pflegedokumentation erheblich verkürzt - Diese Zeit steht nunmehr für die Pflegebedürftigen zur Verfügung - Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht 	x	x	
-----	-------	--------	--	---	---	---	--

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

17.	MASGF	Asylrecht	<p>Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende auf Landkreisebene</p> <p>Abschluss einer Rahmenvereinbarung auf Landesebene 17 von 18 Landkreisen/kreisfreien Städten sind dieser Rahmenvereinbarung beigetreten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wesentlicher Schritt zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden - unbürokratischer Zugang zur Gesundheitsgrundversorgung - Gang zum Arzt vereinfacht - der Umweg über das Sozialamt für den „Krankenbehandlungsschein“ entfällt - Abrechnung der erbrachten Gesundheitsleistungen über die jeweilig zuständige Krankenkasse - Vereinfachung des Kostenerstattungsverfahrens nach dem Landesaufnahmegesetz - bessere Integration der Asylbewerber 		x	x
18.	MASGF	Internetportal	<p><u>Internetportal des MASGF in Leichter Sprache und in Gebärdensprache</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Broschüren in Leichter Sprache für die entsprechende Zielgruppe - rund 25 Videos in Gebärdensprache u.a. zu den Aufgaben des MASGF und der Beauftragten, aber auch zu Themen wie Grundsicherung für Arbeitsuchende, Pflege, Heimrecht, Leistungen für Familien oder Renten- und Unfallversicherung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Bereitstellung verständlicher und leicht lesbarer Texte - Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da klare Verständlichkeit weniger Missverständnisse und Nachfragen provoziert - Selbstbestimmte und rechtssichere Kommunikation mit der Verwaltung und Information über die Verwaltung (z.B. Formulare, Bescheide, Infoblätter) 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

19.	MASGF	Fachkräftesicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfteportal – Welcome-Center, Online-Wegweiser - Inklusive Rückkehrer-Portal „Rückkehren in die brandenburgische Heimat“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Orientierung für Zuziehende bzw. Jobsuchende. Das Fachkräfteportal Brandenburg ist ein Informationsangebot für Rückkehrer und Zuwanderer aus dem In- und Ausland, die im Land Brandenburg leben und arbeiten möchten. - wichtige Informationen und Anlaufstellen im Land Brandenburg für verschiedene (Lebens-) Situationen zusammengestellt - Unternehmen können kostenlos offene Stellen und Ausbildungsplätze veröffentlichen - <u>Informationen zu Einreisebedingungen</u>: Ein Welcome-Assistent (in 7 Sprachen) soll dabei helfen, die richtigen Informationen und Ansprechpersonen zu finden. - <u>Ausländische Arbeitnehmer/-innen beschäftigen</u>: In einem Informationsassistent finden Unternehmen Hinweise und entsprechende Ansprechpartner, die für den Prozess einer Anstellung relevant sein können. 	x	x	
20.	MWE	Vergaberecht	<p>Weniger Aufwand beim Brandenburgischen Vergabegesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Vereinfachung und Untergliederung des Gesetzes in die mit Überschriften versehenen Teile 1 bis 4 - Einheitliche Anwendungsuntergrenze für Teil 3 des Gesetzes von 3.000 EUR - Regelungen zum Mindestlohn finden nur solange Anwendung, wie für die zu beschaffende Leistung eine andere, bundesgesetzlich begründete 	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Verständlichkeit und Übersichtlichkeit führt zu reduziertem Anwendungsaufwand - geringerer Prüfungsaufwand für die Anwendung des Gesetzes - Synchronisation des BbgVergG mit der bundesgesetzlichen Rahmenbedingung - Reduzierung des Bearbeitungs- und Prüfungsaufwandes für Auftragnehmer und Auftraggeber - Minimierung des Verwaltungsaufwandes 	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			<p>Mindestlohnregelung nicht denselben oder einen höheren Mindestlohnsatz vorsieht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen von Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns sind in der Regel Bescheinigungen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, ausreichend. - Die Erstattung von Kosten, die den Kommunen aufgrund des Verwaltungsaufwands durch die Anwendung des Gesetzes entstehen, erfolgt pauschal nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. 				
21.	MWE	Wirtschaftsförderung	<p>Standortportal „Brandenburg Business Guide“ (BBG) bietet neuen Service:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsangebot deutlich ausgeweitet - Recherche für potenzielle Grundstücke erleichtert - Seit November 2015 sind 15.500 Handwerksunternehmen georeferenziert dargestellt <p>Der BBG informiert über Branchen, Regionen, Unternehmen und Standortfaktoren im Land. Die Daten, Texte, Fotos und Videos sind intelligent mit den Original-Kartendaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) verbunden. Dadurch entsteht eine interaktive Landkarte des Wirtschaftsstandortes. Auf ihr erfahren investitionsinteressierte Unternehmen, wo sie geeignete Grundstücke, Zulieferer, Forschungspartner und nun auch Ausbaugewerke finden können. Zugleich können sie sich Schulen oder Freizeitmöglichkeiten am ausge-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Informationsmöglichkeiten - Recherche für potenzielle Grundstücke erleichtert - Potenzielle Investoren und ansässige Unternehmen können nun gezielt nach Zulieferern suchen oder sich bei Standortweiterungen schnell einen Überblick über Ausbaugewerke verschaffen. - Für die Handwerksunternehmen im Land bietet sich damit eine neue, zusätzliche Möglichkeit zur Präsentation ihrer Leistungen. 	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			wählten Standort anzeigen lassen. Das Kartenmaterial ermöglicht die Suche von der Ebene des Landes bis zur einzelnen Gemeinde. https://www.brandenburg-business-guide.de				
22.	MWE	Wirtschaftsförderung	Verbesserter Online-Service - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR) - Das Serviceangebot wurde stark verbessert. Neben der Darstellung der Bergbaurechte und der Veröffentlichung von Unterlagen zu wichtigen Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen werden Umweltinformationen zu bergbaubedingten Auswirkungen bereitgestellt. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich ein umfangreicher Service des Geologischen Dienstes eingerichtet. - http://www.lbgr.brandenburg.de	- Es werden aktuelle Informationen zu umweltrelevanten Themen des Bergbaus (z.B. bergbaubedingte Stoffeinträge in die Spree, Lärm- und Staubimmissionen durch den Braunkohlenbergbau usw.) zur Verfügung gestellt. - Die digital zur Verfügung stehenden Daten können durch die Nutzer direkt abgerufen werden (Bsp. Geothermieportal zur standortkonkreten Abfrage für die Errichtung von Erdwärmesonden, Bodenkennwerte, geologische Kartenwerke usw.)	x	x	x
23.	MWE	Wirtschaftsförderung	- Verfahrensvereinfachung bei Technologie- und Innovationsförderprogrammen durch Aufnahme einer Ausnahmeregelung in die Richtlinie Brandenburgischer Innovationsgutschein vom 19.01.2015 (ABl. S. 87) (gemeinsam mit der ILB) - Mikrokredite in Brandenburg Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen mittels Darlehen Vereinfachtes Antragsverfahren und Kreditentscheidung der ILB unter Beachtung der EU-Regularien	- Entbürokratisierung der Durchführung der Förderverfahren - Einfacheres Verfahren für Unternehmen und Reduzierung des Umfangs der Nachweispflichten - Verringerung des Prüfaufwandes der ILB bei der Bearbeitung von Mittelabrufen der Zuwendungsempfänger - Erleichterung der Antragstellung	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

			Antragsstellung in elektronischer Form möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Die digital zur Verfügung stehenden Daten können durch die Nutzer direkt abgerufen werden - Schnellere Antragsbearbeitung - Zeiten- und Kostenersparnis 			
24.	MLUL	Immissionsschutzrecht	<p>ELiA: elektronisches Online-Verfahren für immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren</p> <p>Mit dem Ziel, immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Unternehmen und Verwaltung zu vereinfachen und die Mitwirkung und Information der Öffentlichkeit zu erleichtern, hat das MLUL eine aktualisierte Version des elektronischen Antragssystems ELiA bereitgestellt, mit der nun auch der elektronische Weg des Antragszugangs eröffnet ist. Ziel ist, mittelfristig eine vollständig medienbruchfreie Antragsbearbeitung zu ermöglichen. Weiterhin wurde ein elektronisches Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren nun auch elektronisch erfolgen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Unternehmen und die im Rahmen der Antragsbearbeitung beteiligten Behörden bedeutet die Verfügbarkeit der Antragsunterlagen in elektronischer Form eine erhebliche Erleichterung und trägt zu einer zügigen Bearbeitung bei. - Einwendung von Bürgern im Rahmen von Genehmigungsverfahren sind nun einfach und auf einem rechtssicheren und datengeschützten Weg möglich. 	x	x	x
25.	MLUL	Abfallrecht	<p>Überarbeitete Anzeige- und Erlaubnisverordnung – papierloses Verfahren</p> <p>Komplett papierloses Verfahren für alle in Brandenburg und Berlin, die gefährliche Abfälle gewerblich erzeugen, befördern und entsorgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bearbeitung durch die Behörde wurde vereinfacht und die Bearbeitungszeit dadurch verkürzt. - Weiterer Vorteil der Nutzung des Online-Portals in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren ist für den Antragsteller die schnelle elektronische Verfügbarkeit behördlich bestätigter Unterlagen – ohne Zeitverlust durch Postversand. 	x		x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

				- Die Gebühren für die Vergabe von Abfallerzeugernummern reduzieren sich durch die beschriebene Vorgehensweise um etwa 50 %.			
26.	MLUL	Immissionsschutzrecht	Mehr Bewegungsfreiheit für Führer von Elektro-Motorbooten Alle Gewässer, die bisher genehmigungsfrei mit Booten angetrieben durch Muskelkraft befahren werden durften, können nun auch mit Booten mit E-Motorenantrieb bis zu einer Leistungsgrenze von einem kW und mit einer Wasserverdrängung von max. 1.500 Kilogramm befahren werden. Link zur Meldung des MLUL	Diese Regelung nützt insbesondere Anglern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.			
27.	MLUL	Wasserrecht, mittelbar auch Bauordnungsrecht	Verordnung über die erlaubnisfreie Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadlose Versickerung (Versickerungsfreistellungsverordnung - BbgVersFreiV) Mit der Verordnung wird die wasserbehördliche Erlaubnispflicht für das Versickern von Niederschlagswasser in bestimmten Fällen abgeschafft: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgvers-freiv	Die Baugenehmigungsverfahren, namentlich im Eigenheimbau, werden in diesem Punkt entlastet. Der Sachverhalt gelangt dann überhaupt nicht mehr in das Verwaltungsverfahren. Senkung der Kosten durch Wegfall der (wasserbehördlichen) Amtshandlung		x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

28.	MIL	Demografischer Wandel	<p>kombiBUS in weiteren Regionen des Landes</p> <p>Möglich wurde dies durch die KombiBUS-Richtlinie des MIL. Seit 2016 können auch Verkehrsgesellschaften aus anderen Teilen des Landes beim MIL eine Anschubfinanzierung beantragen, um auf bestehenden Buslinien Kombibusse fahren zu lassen.</p> <p>Beim kombiBUS.de wird das Angebot im Linienverkehr mit verschiedenen Serviceleistungen (Post, Kurierdienst, Beförderung von Lebensmitteln heimischer Produzenten, Übernachtungsgepäck von Wandergästen, spontane Sendungen und sperrige Einkäufe sowie Fahrdienstleistungen für Mobilitätseingeschränkte) kombiniert („Gütertransport im Linienpersonalverkehr“). Das Modellprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die dauerhafte Kombination der Beförderung von Personen und Gütern werden einerseits die Kosten gesenkt und damit die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Dienstleistungen im ländlichen Raum erhöht, andererseits wird das Mobilitätsangebot für die Bürger verstetigt und gesichert - Neben der Stärkung des ÖPNV werden weitere Bereiche der Daseinsvorsorge (Lebensmittelversorgung, Post- und Warensendungen u.a.) verbessert und damit die Lebensqualität insgesamt gesteigert - Beteiligte Erzeuger und Händler brauchen kein eigenes Vertriebssystem incl. Fahrzeug: Der kombiBUS sichert die verlässliche Abwicklung auch geringer Mengen - Der kombiBUS vernetzt Wirtschaftsakteure miteinander und etabliert dadurch einen dynamischen regionalen Markt, der vorher in dieser Form nicht existierte (auch mit Ausrichtung auf den Wirtschaftsraum Berlin) 	x	x	x
29.	MIL	Verkehrsrecht	<p>Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Wohnwagenanhänger und Anhänger seit 2015 aufgehoben.</p> <p>Betroffen sind Anhänger, die ausschließlich zu Sport- und Freizeitaktivitäten hinter Lkw geführt werden. Zwischenzeitlich wurde durch Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 30 Abs. 3 StVO eine bundesweite Regelung getroffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrten zu Sport- und Freizeit Zwecken auch an Wochenenden möglich - Kein Einzelantrag auf Befreiung mehr erforderlich 	x	x	

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

30.	MIL	Bauordnungsrecht	<p>Vereinfachungen im materiellen Baurecht – Vereinheitlichung mit Berlin und angrenzenden Bundesländern seit 2016</p> <p>Damit gelten in Brandenburg die gleichen Standards für Bauvorhaben wie in Berlin und den benachbarten Bundesländern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Wegfalls von bautechnischen Nachweisen (für Ein- und Zweifamilienhäuser) - Angleichung an die Musterbauordnung der Länder 	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterte Planung und Bauausführung - Erleichterte Kostenkalkulation - Gleiches Baurecht im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg. - keine generelle Statikprüfung für kleinere Gebäude - Senkung der Kosten durch Wegfall der Nachweise 	x	x	x
31.	MIK/MIL	Kommunales/Fahrzeugzulassung	<p>i-Kfz (internetbasierte Fahrzeugzulassung)</p> <p>Durch Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung wird ermöglicht, dass Fahrzeuge künftig auch auf elektronischem Weg zugelassen werden können. Bisher umgesetzt ist die Abmeldung und Wiederzulassung des Fahrzeugs über Internet.</p> <p>Ab 1.10.2019 wird die sogenannte 3. Stufe umgesetzt. Dann wird es möglich sein, alle wesentlichen Zulassungsvorgänge auch online durchzuführen (z.B. Neuzulassung, Wiederzulassung nach Abmeldung sowie Halterwechsel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung für Fahrzeughalter - Besuch einer Zulassungsbehörde entfällt 	x	x	
32.	MdF	Zuwendungsrecht	<p>Einführung der Verwendungsbestätigung im Zuwendungsrecht</p> <p>Anlage 18 zu VV Nr. 10.4 zu § 44 LHO Anlage 22 zu VVG Nr. 10.4 zu § 44 LHO</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Aufwandes des Zuwendungsempfängenden im Rahmen der Prüfung der vom ihm vorzulegenden Verwendungsnachweise. - Reduzierung des Prüfaufwandes durch den Zuwendungsgebenden (Land oder kommunaler Bereich). 	x	x	x

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019

33.	MdF	Dienstrecht	<p>Meldeverfahren zur Übermittlung von Daten bei Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT)</p> <p>Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, jährlich fortlaufend Statistiken über Dienstunfälle der Beamtinnen und Beamte an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) zu übermitteln.</p> <p>Einzelheiten zum Meldeverfahren sind in einer vom Land Brandenburg (MdF) mit der Unfallkasse Brandenburg abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung geregelt, der andere Dienstherren - so auch der Kommunale Versorgungsverband für die Kommunen in Brandenburg - beigetreten sind. Die entstehenden Kosten werden vom Land - auch für die beigetretenen Dienstherren - übernommen. Mit dem in Brandenburg gewählten Meldeverfahren wird die o. g. europarechtliche Verpflichtung effizient und mit geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das vom MdF initiierte Meldeverfahren sorgt für eine Bündelung der Aufgabe (die ansonsten jeder einzelnen Kommune obliegen würde) beim Kommunalen Versorgungsverband. - Die Meldung erfolgt unkompliziert mittels eines hierfür entworfenen Formulars in Dateiform. - Die Dienstunfalldaten werden aufwandsarm in elektronischer Form an die Unfallkasse Brandenburg übermittelt, welche die Unfalldaten für alle Dienstherren zusammenfasst und weiterleitet. 			x
34.	MdF	Steuerrecht - Einkommensteuererklärung	<p>Einführung einer vereinfachten Einkommensteuererklärung für die Bezieher von Nur-Alterseinkünften, die die Steuererklärung auf Papier einreichen - „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung der für die steuerliche Veranlagung von ausschließlich Renten- und Pensionsbeziehenden maßgeblichen Angaben auf einem einzigen, zweiseitigen Papiervordruck - Nutzung der elektronisch bereits von Dritten übermittelten Daten - dadurch adressatengerechte Vereinfachung der Einkommensteuererklärung 		x	

Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg 2014-2019